



Garantie- und Gewährleistungsbedingungen

(02/2026)

Präambel

Diese Garantie- und Gewährleistungsbedingungen gelten für folgend genannte Gesellschaften der din-Firmengruppe (nachfolgend „Firma din“ genannt):

- din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG, Kotzinastraße 5-7, 4030 Linz
- din - Dietmar Nocker Sicherheitstechnik Deutschland GmbH, Semmelweisstraße 8, 82152 Planegg
- din-Sicherheitstechnik Italia S.r.l., Rienzfeldstraße 30, 39031 Bruneck
- din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik d.o.o., Cesta k Tamu 12, 2000 Maribor

Die nachstehenden Bestimmungen sind für alle Produkte und Leistungen der din-Firmengruppe verbindlich, soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

1) Garantie

Voraussetzung:

Sämtliche unten angeführten Garantieleistungen haben nur dann ihre Gültigkeit, wenn die Inbetriebnahme des Notlichtversorgungsgerätes und die gesetzlich geforderten jährlichen Funktionsüberprüfungen und Wartungsarbeiten von einem konzessionierten Unternehmen bzw. einem zugelassenen Fachunternehmen durchgeführt und protokolliert werden.

50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre Garantie für din LED-Leuchten

Die Firma din garantiert für alle Leuchten mit integrierter din-LED-Laser Technologie in Kombination mit PLC24-, ILS-, ILS-D-, S3-, sc AT- oder sc CMR-Elektronik eine Lebensdauer von 50.000 Stunden bzw. von 5,7 Jahren ab Inbetriebnahme (max. 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Leuchten dürfen nur in den freigegebenen Umgebungsbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Die Garantieleistung erstreckt sich auf die komplette Leuchte (Leuchtengehäuse, LED-Einsatz, Lithium-Ionen-Akku, PLC24-, ILS-, ILS-D-, S3-, sc AT – self contained Automatic Test, sc CMR – self contained Central Monitored Radio Control-Elektronik).
- Sichtbare Abweichungen von den vorgegebenen elektrischen oder optischen Schlüsselparametern wie zum Beispiel eine Verringerung der Lichtintensität oder eine Verfärbung der Lichtemission sind als normal anzusehen und werden von der Garantieleistung nicht erfasst.
- Die Firma din garantiert, dass nach 50.000 Stunden immer noch mindestens 70% der ursprünglichen Lichtintensität vorhanden ist, wenn die Leuchten in den freigegebenen Umgebungs-, bzw. Temperaturbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Sämtliche lichttechnischen Planungsdaten für die normengerechte Ausleuchtung der Piktogrammflächen sind mit Reserven berechnet, so dass die Normenkonformität auch bei einer reduzierten Lichtemission von bis zu 70 % erreicht wird.
- Im Garantiefall stellt die Firma din kostenlos den LED-Austauschsatz zur Verfügung.

50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre Garantie für SC CMR NET Einzelbatterie Controller sowie für Notlichtversorgungsgeräte der SU-Serie und auf din-Batterie Systeme (DBS) jeweils inkl. Sicherheitsstromquelle sowie SU ESF30- / DFS E30-Gehäuse

Die Firma din garantiert für alle SC CMR NET Einzelbatterie Controller (SC CMR NET 50/100/200 Controller) sowie für alle Systeme (inkl. Sicherheitsstromquelle) der SU-Serie (SU 2/4/6, SU 2/4/6 NET, SU 2/4/6 FSU, SU 2/4/6 ESF30, SU 2/4/6 NET ESF30, SU 2/4/6 FSU ESF30, SU NG, SU NG ESF30) und der DBS-Serie (din Batterie Systeme inkl. Sicherheitsstromquelle sowie DFS E30 Gehäuse) eine Lebensdauer von 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahren ab Inbetriebnahme (max. 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Einzelbatterie-Controller und die Notlichtversorgungsgeräte dürfen nur in den freigegebenen Umgebungs-, bzw. Temperaturbereichen betrieben werden. (siehe techn. Daten, Betriebsanleitung)
- Die din-Sicherheitsstromquellen als verschlossene Bleibatterien müssen im Umgebungstemperaturbereich von 20 °C ± 10% betrieben und gem. EN 50172, EN 50171 und EN IEC 62485-2 eingesetzt werden. Die Kapazität muss wie von der Norm gefordert den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Die din-Sicherheitsstromquellen als LiFePO4 – Lithium Eisen Phosphat Batterien müssen im Umgebungstemperaturbereich von +10 °C bis +35 °C betrieben und gem. EN 50171 eingesetzt werden. Die Kapazität muss den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Bei der Inbetriebnahme/Erstinstallation ist eine vollständige Ladung der din-Sicherheitsstromquelle durchzuführen.



- Keine Unterbrechung der Ladung der din-Sicherheitsstromquellen über einen Zeitraum länger als 4 Monate im vollgeladenen Zustand.
- Nach einer Entladung der din-Sicherheitsstromquellen muss unmittelbar danach eine vollständige Ladung erfolgen.
- Die SU ESF30 / DFS E30 Brandschutzgehäuse sind ausschließlich mit den gemäß Prüfzertifikat definierten Komponenten kombiniert und wurden unter Einhaltung der verfügbaren SU ESF30 / DFS E30 Montage- und Betriebsanleitung aufgestellt.
- Der Einzelbatterie-Controller, das Notlichtversorgungsgerät und das SU ESF30 / DFS E30 Gehäuse werden nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mindestens einmal pro Jahr gemäß Herstellerangaben gewartet.

Die Firma din garantiert, dass für die angegebene Dauer von 50.000 Stunden, bzw. 5,7 Jahre das gesamte System vollumfänglich, gem. den gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, funktionsfähig ist. (Einhaltung der Autonomiezeit, techn. Funktionalität, etc.) Im Garantiefall stellt die Firma din eine kostenlose Reparatur, bzw. ein gleichwertiges Austauschgerät zur Verfügung. Etwaige Demontage-, Montage und sonstige Folge- und Nebenkosten sind nicht in der Garantie enthalten.

Garantie auf din-Sicherheitsstromquellen

Für din-Sicherheitsstromquellen als LiFePO₄ – Lithium Eisen Phosphat Batterien, welche in Kombination mit einem SU System betrieben werden bzw. in diesen Systemen als Ersatzsicherheitsstromquelle verbaut werden, gewährt die Firma din generell eine 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahres Vollgarantie ab Inbetriebnahme (max. 50.000 Stunden bzw. 5,7 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Bei der Inbetriebnahme/Erstinstallation ist eine vollständige Ladung der din-Sicherheitsstromquelle durchzuführen.
- Keine Unterbrechung der Ladung über einen Zeitraum länger als 4 Monate im vollgeladenen Zustand.
- Nach einer Entladung der Sicherheitsstromquelle muss unmittelbar danach eine vollständige Ladung erfolgen.
- Die din-Sicherheitsstromquellen müssen im Umgebungstemperaturbereich von +10 °C bis +35 °C betrieben und gem. EN 50171 eingesetzt werden. Die Kapazität muss den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Inbetriebnahme des Notlichtversorgungsgerätes bei neuen Sicherheitsstromquellen, bzw. Einbau und Kalibrierung gem. Herstellerangaben bei Ersatzsicherheitsstromquellen, jeweils durchgeführt von einem din-Servicetechniker.

Für din-Sicherheitsstromquellen als verschlossene Bleibatterien, welche als Ersatzsicherheitsstromquelle verbaut werden, gewährt die Firma din generell eine 3-jährige Vollgarantie ab Inbetriebnahme (max. 3 Jahre + 4 Monate ab Lieferung), wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Bei der Inbetriebnahme/Erstinstallation ist eine vollständige Ladung der din-Sicherheitsstromquelle durchzuführen.
- Keine Unterbrechung der Ladung über einen Zeitraum länger als 4 Monate im vollgeladenen Zustand.
- Nach einer Entladung der Sicherheitsstromquelle muss unmittelbar danach eine vollständige Ladung erfolgen.
- Die din-Sicherheitsstromquellen müssen im Umgebungstemperaturbereich von 20 °C ± 10% betrieben und gem. EN 50172, EN 50171 und EN IEC 62485-2 eingesetzt werden. Die Kapazität muss wie von der Norm gefordert den Temperaturen am Aufstellungsort angepasst sein.
- Inbetriebnahme des Notlichtversorgungsgerätes bei neuen Sicherheitsstromquellen, bzw. Einbau und Kalibrierung gem. Herstellerangaben bei Ersatzsicherheitsstromquellen, jeweils durchgeführt von einem din-Servicetechniker.

Sämtliche Artikel der Firma CEAG/EATON sind von der Garantie ausgenommen.

Die Garantie bezieht sich nicht auf:

- Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung entstehenden Nebenkosten wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transportkosten, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste etc.
- Zukaufteile wie Laptops, PC-Laufwerke, Drucker sind von den din-Garantieleistungen ausgenommen – es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Garantie erlischt sofort, wenn an der Hardware oder an der Software ohne schriftliche Einwilligung von der Firma din Manipulationen oder Eingriffe vorgenommen werden, oder wenn der Einzelbatterie-Controller bzw. das Notlichtversorgungsgerät unsachgemäß gewartet bzw. serviciert wird.

2) Gewährleistung

Generell gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen.

Einschränkung der Gewährleistung auf Grund gesetzlicher Vorgaben:

Bitte beachten Sie, dass Notbeleuchtungssysteme sicherheitstechnische Einrichtungen sind, für deren sicheren Betrieb der Gesetzgeber wiederholende Prüfungs- und Wartungsarbeiten bindend vorschreibt. Siehe dazu folgende Vorschriften: Arbeitsstättenverordnung, EN 50172, EN 50171, EN IEC 62485-2, EN 1838, EN 62034, Baubewilligungsbescheid bzw. Baugenehmigungsbescheid und Brandschutzkonzept.



Länderspezifische Ergänzung:

- Österreich: Fachinformation für Arbeitsstätten, OIB-Richtlinien, OVE E 8101, OVE-Richtlinie R 12-2, ÖVE/ÖNORM E 8002
- Deutschland: DIN VDE 0108-100-1, MPrüf-VO-Muster-Prüfverordnung, ASR A2.3, ASR A3.4

Gewährleistungsansprüche werden generell nur dann anerkannt, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen im Zuge der Erstinbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme bzw. für den laufenden Betrieb müssen vollinhaltlich durchgeführt und protokolliert worden sein. (Dokumentation gem. EN 50172)
- Die Funktionstests müssen gem. den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt und protokolliert werden. Siehe dazu EN 50172 und EN 62034.
- Die gesetzlich geforderten jährlichen Überprüfungs- und Wartungsarbeiten gem. den im Einleitungsabsatz erwähnten Vorschriften müssen vom Errichter der Anlage (konzessioniertes Unternehmen bzw. zugelassenes Fachunternehmen) bzw. durch die Firma din durchgeführt werden.
- Eingriffe in die Hard- und Software des Einzelbatterie-Controllers bzw. des Notlichtversorgungsgerätes, welche nicht durch die Firma din durchgeführt werden, ziehen einen sofortigen Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche für Einzelbatterie-Controller, Notlichtversorgungsgeräte und Leuchten nach sich. Als Nachweis gilt das im Einzelbatterie-Controller bzw. im Notlichtgerät gespeicherte Ereignisprotokoll.
- Das Notlichtgerät, der Einzelbatterie-Controller, Anlagenteile, Elektronik, Leuchten und Sicherheitsstromquellen müssen einer ordnungsgemäßen Pflege und Reinigung durch den Betreiber unterliegen. Dicke Staubschichten, Bohrstaub, Putzreste, Feuchtigkeit etc. auf den Elektronikbauteilen beeinträchtigen die Funktion und schließen daher jegliche Gewährleistung aus.
- Für Zukaufteile wie Computerteile oder Drucker wird nur die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungszeit anerkannt.
- Die Gewährleistung gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) verwendet werden und fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb gesetzt wurden.
- Das Notlichtversorgungsgerät, der Einzelbatterie-Controller, die Bauteile, Elektronik, Leuchten und Sicherheitsstromquellen dürfen keiner aggressiven, ätzenden Atmosphäre ausgesetzt werden.
- Verbrauchsartikel sind von Gewährleistungsansprüchen ausgenommen.
- Der Gewährleistungsanspruch erlischt sofort, wenn an Geräten oder Leuchten ohne schriftliche Einwilligung des Herstellers, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden, oder die Ware unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird.

Für sämtliche CEAG/EATON Artikel beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Auslieferung.

Für Produkte mit offensichtlichen Transportschäden werden keine Ansprüche aus dem Titel Gewährleistung/Garantie anerkannt. Es ist sicherzustellen, dass eingehende Ware sofort bei Übernahme auf Mängel geprüft wird, sodass ein etwaiger Transportschaden dem Spediteur glaubhaft nachgewiesen werden kann.

Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste) werden nicht anerkannt, wenn diese Kosten nicht im Vorhinein bekanntgegeben werden und schriftlich von der Firma din freigegeben werden.

Die Garantie- bzw. Gewährleistungsbedingungen sind vom Errichter der Anlage an den Betreiber der Anlage zur Kenntnis zu bringen.



3) Telematik-Protokolldaten

Die Firma din erfasst aus dem laufenden Betrieb der din-Notlichtsysteme Telematikprotokolldaten, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu visualisieren. Die Daten werden zur Sicherstellung der Qualität und der Funktion der din-Notlichtsysteme, sowie zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus in der Microsoft Azure Cloud (innerhalb der EU) gespeichert und gehostet. Weiters werden, sofern die technischen Voraussetzungen und ein sicherheitstechnischer Mehrwert für Nutzer, Betreiber bzw. Eigentümer gegeben sind, im Rahmen von neu abgeschlossenen bzw. bereits bestehenden Wartungsabkommen, Wartungstätigkeiten per Fernwartung durchgeführt.

Das Telematikmodul besitzt eine CE-Erklärung, ist normkonform, entspricht allen geltenden Richtlinien und ist entsprechend behördlich zugelassen. Eine etwaige Verantwortung für entstehende Schäden wird nur im Fall des Nachweises einer groben Fahrlässigkeit, bzw. von Vorsatz übernommen.

Der Nutzer, Betreiber bzw. Eigentümer des din-Notlichtsystems kann sich schriftlich sowohl gegen die Aktivierung des Telematikmoduls als auch gegen die Fernwartung seines din-Notlichtsystems aussprechen. Im Fall einer Deaktivierung des Moduls gelten für das Notlichtsystem jedenfalls die aktuellen Garantie- und Gewährleistungsbedingungen der Firma din.

din-Firmengruppe
www.din-notlicht.com